Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

16.9.1 Spesenvergütungen 3

16.9.1 Spesenvergütungen

Auslagen, die vom Arbeitgeber vergütet werden (Spesenvergütungen), sind von den Berufskosten gemäss § 25 StG und Art. 26 DBG zu unterscheiden und werden von diesen auch nicht abgedeckt.